

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Christian Huster

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklung im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 11.03.2022 - 12.03.2022

### Aktuelle Entwicklungen im Notariatsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 14 Stunden; 23.05.2022 - 25.05.2022

### Einführung Videobeurkundung und elektronische Urkundensammlung

Bielefelder Fachlehrgänge; 3 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

### Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 04.11.2022 - 05.11.2022

### Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 10.11.2022 - 10.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. April 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Christian Huster

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Einführung des Elektronischen Urkundenarchivs

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 22.11.2021 - 22.11.2021

### Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 12.11.2021 - 12.11.2021

### Aktuelles Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 06.11.2021 - 06.11.2021

### Neue Entwicklungen zu Rechten in Abt. II des Grundbuchs

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 14.09.2021 - 14.09.2021

### Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge

Bielefelder Fachlehrgänge; 10 Stunden; 12.06.2021 - 12.06.2021

### Aktuelles zum Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 24.04.2021 - 24.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. April 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Christian Huster

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 13.11.2020 - 14.11.2020

### Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 10. Juni 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Christian Huster

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen des Familienrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 08.03.2019 - 09.03.2019

### Aktuelle Probleme aus dem internationalen Erb- und Familienrecht

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 23.03.2019 - 23.03.2019

### Aktuelle Entwicklungen des Notariatsrechts

Bielefelder Notarlehrgänge; 6 Stunden; 05.10.2019 - 05.10.2019

### Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 08.11.2019 - 09.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. Februar 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

**Christian Huster**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht**

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 16.11.2018 - 17.11.2018

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Güter- und Unterhaltsrecht, Eheverträge und Verfahrensrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.11.2018 - 10.11.2018

## **Aktuelle Entwicklungen im Versorgungsausgleich**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 29.09.2018 - 29.09.2018

## **Die Gestaltung von Rechtsbeziehungen zwischen nahen Angehörigen**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.06.2018 - 13.06.2018

## **Zwangsversteigerungsrecht in der notariellen Praxis**

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 18.05.2018 - 18.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Mai 2019